

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 22/0177
422 - Fachbereich Kindertagesbetreuung			Datum: 25.04.2022
Bearb.:	Gattermann, Sabine	Tel.: -116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	12.05.2022	Entscheidung

Kita-Ausbau-Planung/Interessensbekundungsverfahren für zusätzliche Plätze in der Kindertagesbetreuung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Analyse der Ausbau-Bedarfe im Kita-Bereiche zur Kenntnis.

Aufgrund der daraus erwachsenen Bedarfe an zusätzlichen Plätzen in der Kindertagesbetreuung in den nächsten Jahren, wird die Verwaltung gebeten, zunächst ein Interessensbekundungsverfahren für die Trägerschaft der neuen Einrichtung im Kösliner Weg (B 341) mit zwei Elementargruppen (40 Plätze) und zwei Krippengruppen (20 Plätze) auf den Weg zu bringen.

Die Entscheidung über die Trägerschaft trifft der Jugendhilfeausschuss.

Sachverhalt:

Aufgrund der Ergebnisse der Kita-Bedarfsplan 2021 hat die Verwaltung in ihrer Rolle als Standortgemeinde die konkreten Ausbaubedarfe der nächsten Jahre eingeschätzt. Dabei spielen die zu erwartende Anzahl der Kinder sowie die Nachfrage der Eltern nach einem Betreuungsplatz eine große Rolle. Beide Indikatoren sind nicht ganz einfach einzuschätzen.

Noch nicht abschätzbar sind zusätzliche Bedarfe für Kinder von ukrainischen Geflüchteten, die mittel- bis langfristig in Norderstedt bleiben.

Anzahl der Kinder

Der Bevölkerungsentwicklungsbericht Norderstedt 2035 des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein geht von durchschnittlich 714 Kindern im Alter von 0 – 6 Jahren pro Jahrgang bis 2028 und von 2028-2035 von 749 Kindern pro Jahrgang aus.

Die realen Zahlen des Einwohnermeldeamtes zeigen, dass in den Jahrgängen der letzten Jahre eher mehr Kinder geboren bzw. zugezogen sind. Daher sollte eine Variable von 5 % zumindest bis 2028 einberechnet werden. Das wären dann 750 Kinder pro Jahrgang, dies entspricht auch dem Durchschnitt der tatsächlichen Zahlen des Einwohnermeldeamtes der letzten 12 Jahre.

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Nachfrage nach einem Betreuungsplatz

U3

Im ersten Lebensjahr wird ein Betreuungsplatz von einer sehr geringen Anzahl der Eltern nachgefragt (es besteht durch Bundesgesetz kein Rechtsanspruch, aber aus KiTaG SH § 5 ergibt sich ein Anspruch unter bestimmten Voraussetzungen). Es sollte daher eine Nachfrage von 8 % eingeplant werden.

Im Alter bis drei Jahre steigt die Nachfrage (Rechtsanspruch auf einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz in der Kita oder der KTP), es sollte von einer Nachfrage von 70 - 80 % ausgegangen werden, die aber auch noch ansteigen kann.

Ü3

Die Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte. Hier sollte zukünftig von einem Angebot um 117 % ausgegangen werden, um auch bei Zuzügen kurzfristig Platzangebote machen und um Kindern, die im Laufe eines Kita-Jahres drei Jahre alt werden problemlos einen Platz anbieten zu können.

Relativ unsicher ist, sowohl im U3- wie im Ü3-Bereich, wie viele Eltern Betreuungsplätze in Kommunen außerhalb Norderstedts bevorzugen werden, auch wenn in Norderstedt ein Platz zur Verfügung steht. Nach dem neuen KiTaG SH kann ihnen dies nicht verwehrt werden.

Aktuell werden 4 % der U3-Kinder und 4,5% der Ü3-Kinder in einer anderen Kommune vorwiegend in Hamburg betreut.

Bei den Planungen sollten aufgrund der Erfahrungen 2 % der Kinder als in einer Kommune außerhalb betreut berücksichtigt werden. Das wären bei 750 Kindern pro Jahrgang 15 Kinder.

U3	Anzahl	Nachfrage	Betreuung außerhalb Norderstedt	Benötigte Plätze in Norderstedt
0 – 1 Jahre	750	8% = 60	1	59
1 – 2 Jahre	750	70% = 525	10	515
2 – 3 Jahre	750	80% = 600	12	588
Insgesamt	2250	1335	27	1162

U3	Anzahl	Betreuung außerhalb Norderstedt	Benötigte Plätze in Norderstedt
3 – 4 Jahre	750	15	735
4 – 5 Jahre	750	15	735
5 Jahre – Schuleintritt	750	15	735
Insgesamt	2250	45	2205
+ 17 %			375
			2580

Bestand, beschlossener Ausbau, in Planung, Ausbaubedarf

U3

Im U3 Bereich wird der Rechtsanspruch nach einem Betreuungsplatz von Plätzen in einer Kita oder in der Kindertagespflege gleichberechtigt gedeckt. Aufgrund der aktuellen Zahlen in Norderstedt kann mit durchschnittlich 150 belegbaren Plätzen in der KTP gerechnet werden. Im Bestand ist aktuell eine Krippen-Gruppe (10 Plätze) in der Kita Rückenwind. Diese Container-Kita steht auf einem Grundstück (Emanuel-Geibel-Straße 1), das zeitlich nur begrenzt zur Verfügung steht.

Plätze in Kitas	730
Belegte Plätze in der KTP	150
Beschlossene Plätze	135
Planung:	
Neue Kita Aurikelstieg	30
Neue Kita Köstliner Weg	20
Container-Kita Rückenwind	-10
Insgesamt	1055
Benötigte Plätze	1162
Ausbaubedarf	107

Ü3

In den nächsten Kita-Jahren werden einige vorhandene Plätze abgebaut werden:

Hort Pellwormstraße (Umwandlung Hort in OGGS)	-20
Kita am Böhmerwald (Träger-Entscheidung)	-11
Kita Storchengang (Träger-Entscheidung)	-10
Insgesamt	-41

Im Bestand sind aktuell außerdem die Elementar-Gruppen der Kita Rückenwind (40 Plätze) und der Kita Zukunftskinder-Norderstedt (60 Plätze). Diese Container-Kitas stehen auf Grundstücken (Emanuel-Geibelstraße-Straße 1 und Friedrichsgaber-Weg 286), die zeitlich nur begrenzt zur Verfügung stehen.

Der Verein Zukunftskinder-Norderstedt e.V. ist aktuell mit einem Bauträger über die Anmietung eines Kita-Neubaus im Rahmen eines größeren Neubaugebiets (B 314) in der Ulzburger Straße/Rüsternweg im Gespräch.

Plätze in Kitas	2328
Beschlossene Plätze	170
Platzabbau	-41
Container-Kita Rückenwind	-40
Planung:	
Neue Kita Aurikelstieg	80
Neue Kita Kösliner Weg	40
Insgesamt	2537
Benötigte Plätze	2580
Ausbaubedarf	43

Handlungsbedarf 2022

In 2022 muss ein Interessensbekundungsverfahren gemäß § 13 Abs. 4 Satz 1 KiTaG SH für die geplante neue Kita im Kösliner Weg im Rahmen eines Neubaugebiets (B 314) durchgeführt werden, da der Bauträger plant, die Räume bis 2024 an einen geeigneten Kita-Träger zu vermieten: 40 Elementarplätze, 20 Krippenplätze.

In den geplanten Räumlichkeiten, die die Zukunftskinder Norderstedt anmieten können, besteht aufgrund der geplanten Räumlichkeiten von Seiten des Bauträgers für die Kita die Möglichkeit, neben der Unterbringung der bestehenden drei Elementargruppen, eine zusätzliche Krippengruppe zu betreiben. Die Verwaltung schlägt vor, für diese Krippengruppe kein Interessensbekundungsverfahren durchzuführen, da ein besonderer Grund für das Absehen von

einem Interessensbekundungsverfahren vorliegt. Das Interessensbekundungsverfahren nach § 13 Abs. 4 Satz 1 ist eine Soll-Bestimmung. Im Kommentar zum KiTaG heißt es dazu: „... Das bedeutet, dass die Gemeinde im Regelfall ein Interessensbekundungsverfahren einzuleiten hat, wenn ein entsprechender Bedarf besteht, es sei denn, dass besondere Gründe gegen ein solches Verfahren sprechen.“ (Nebendahl, Badenhop: Kindertagesförderungsgesetz Schleswig-Holstein, Wiesbaden, 7. Auflage 2021, S. 128)

Der besondere Grund ist der notwendige Umzug der bestehenden Einrichtung, da das Grundstück für die aktuelle Containerlösung nur begrenzt zur Verfügung steht. Die Größe der Räumlichkeiten für die Kita sind vom Bauträger festgelegt, müssen so vom Träger angemietet werden und bieten die Möglichkeit zusätzlich eine neue Krippengruppe einzurichten.